

3. Europäische Konferenz zu Normung, Prüfung und Zertifizierung – Sichere Produkte für wettbewerbsfähige Arbeitsplätze



Krakau, Polen, 11 – 12 September 2008

**„KRAKAUER MEMORANDUM“
von EUROSHNET**

Normung für sichere Produkte

Das Memorandum

Die derzeitigen Verfahren der CEN-Normung und CE-Zertifizierung haben sich abgesehen von kleineren Schwachstellen als äußerst nützlich erwiesen und das Sicherheitsniveau von Produkten, die in der EU in Verkehr gebracht werden, deutlich erhöht. Große Fortschritte sind dennoch weiterhin möglich, um das System zu verbessern und ein Absinken des Sicherheitsniveaus von CE-gekennzeichneten Produkten zum Nachteil der Sicherheit und Gesundheit der Anwender zu verhindern. Die notwendigen Strukturen und Verfahren sind bereits vorhanden, doch benötigen sie neue Impulse in Form von realistischen Zielen und von Indikatoren, anhand derer das Erreichen dieser Ziele beurteilt werden kann. Dies hat das Potential, das Ansehen und den Einfluss der Europäischen Normen und des Neuen Konzepts zu stärken.

Das Memorandum spiegelt die Ansichten von europäischen Arbeitsschutzexperten wider, die in Normung, Prüfung und Zertifizierung und damit zusammenhängender Forschung tätig sind. Es befasst sich mit möglichen Verbesserungen bei der Erarbeitung und Anwendung von Normen zur Konkretisierung der Richtlinien nach dem Neuen Konzept. Für diese Richtlinien sind die in Bezug genommenen Normen ein Mittel, um die Konformitätsvermutung mit den relevanten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen auszulösen.

Dieses Memorandum stellt kein Konsenspapier aller Experten dar, die in EUROSHNET, dem europäischen Netzwerk von Arbeitsschutzexperten in Normung, Prüfung und Zertifizierung und damit zusammenhängender Forschung, registriert sind. Allerdings wurden zahlreiche Aspekte des Dokuments in EUROSHNET diskutiert und viele der von EUROSHNET-Teilnehmern vorgebrachten Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die endgültige Fassung des Memorandums wurde vom EUROSHNET-Lenkungsausschuss verabschiedet. Der Ausschuss empfiehlt, das Memorandum als Grundlage für das weitere politische Handeln auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu nutzen.

Grundsätze und Vorschläge

Grundsatz 1 Harmonisierte Europäische Normen müssen eine verlässliche technische Grundlage für alle interessierten Kreise darstellen und die Gesetzgebung auf einheitliche Weise und frei von Widersprüchen unterstützen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und zu dem hohen Sicherheitsniveau beizutragen, das im EU-Vertrag gefordert wird.

Vorschlag 1.1 Alle an der Normung beteiligten interessierten Kreise und Entscheidungsträger sollten sich gemeinsam dafür einsetzen, dass die allgemein anerkannten Grundsätze der Normung, wie die Transparenz des Systems, die Verständlichkeit und Kohärenz der Normen sowie die ausgeglichene Beteiligung aller interessierten Kreise, in der Praxis umgesetzt werden.

Vorschlag 1.2 CEN und CENELEC sollten die bestehenden Qualitätssicherungsverfahren für harmonisierte europäische Normen systematisch anwenden (sprachliche Qualität, Einheitlichkeit, Gleichwertigkeit der Übersetzungen, Qualität der Terminologie) und gegebenenfalls an die Bedürfnisse von KMU anpassen.

Vorschlag 1.3 Harmonisierte europäische Normen sollten alle grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen behandeln, die für die betreffenden Produkte relevant sind, entweder unmittelbar oder durch Verweis auf andere bestehende harmonisierte Normen, die diese Anforderungen abdecken.

Vorschlag 1.4 Die von der Europäischen Kommission an CEN und CENELEC erteilten Normungsmandate sollten die ausdrückliche Forderung enthalten, dass Normen, die für die Harmonisierung vorgesehen sind, alle für die betreffenden Produkte relevanten Anforderungen behandeln. Sofern es nicht möglich ist, alle relevanten Anforderungen zu behandeln, sei es durch fehlende Fachkenntnisse oder Wissensgrundlagen oder mangelnden Konsens, so sollte in harmonisierten europäischen Normen eindeutig angegeben sein, welche grundlegenden Anforderungen abgedeckt sind und welche nicht.

Vorschlag 1.5 CEN und CENELEC sollten aktiv das bewährte Verfahren unterstützen, nach dem CEN/CENELEC-Consultants die Behandlung der grundlegenden Anforderungen in den Normen systematisch überprüfen. Dies kann beispielsweise geschehen, indem CEN und CENELEC die Arbeit der Consultants koordinieren, ihnen die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen und geeignete Schulungen anbieten.

Grundsatz 2 Harmonisierte Europäische Normen sollten den aktuellen Stand der Technik widerspiegeln und dem höchsten Sicherheits- und Gesundheitsschutzniveau entsprechen, das vernünftigerweise von einem Produkt erwartet werden kann.

Vorschlag 2.1 Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sollten harmonisierte europäische Normen regelmäßig aktualisiert werden und dabei Erfahrungen aus der Praxis und die ständige Weiterentwicklung des Standes der Technik berücksichtigen. Es sollten Methoden für die Gewinnung und Verarbeitung von Feedback aus der Praxis erarbeitet werden. Netzwerke wie EUROSHNET können dabei wertvolle Unterstützung leisten.

Vorschlag 2.2 Harmonisierte Normen, in denen Prüfverfahren beschrieben sind, sollten Festlegungen enthalten, die es Herstellern und Prüflabors ermöglichen, die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Produkte in Bezug auf die Sicherheit und Gesundheit objektiv zu beurteilen und verlässliche zu Ergebnisse liefern.

Grundsatz 3 CEN und CENELEC setzen sich aktiv dafür ein, ISO- und IEC-Normen wenn möglich auch auf europäischer Ebene zu übernehmen. Eine große Herausforderung besteht dabei in der Wahrung des hohen Sicherheits- und Gesundheitsschutzniveaus, das von harmonisierten europäischen Normen zur Konkretisierung von Richtlinien nach Artikel 95 des EU-Vertrags erwartet wird.

Vorschlag 3.1 Europäische Arbeitsschutzexperten, die in der internationalen Normung tätig sind, sollten sich dafür einsetzen, dass die auf internationaler Ebene erarbeiteten Normen ein Sicherheitsniveau gewährleisten, das den europäischen Richtlinien genügt.

Vorschlag 3.2 In der Normung tätige Arbeitsschutzexperten sollten enge Beziehungen zu Kollegen aus anderen EU-Mitgliedstaaten aufbauen, um sich abzustimmen und gemeinsame Standpunkte auf internationaler Ebene gegebenenfalls mit vereinten Kräften zu unterstützen. Ein Mittel für den Aufbau enger Kontakte ist die Mitarbeit in EUROSHNET.

Vorschlag 3.3 Die Arbeitsschutzinstitutionen sind fähig und legitimiert dazu, Einfluss auf wichtige Entscheidungsträger in europäischen und internationalen Organisationen zu nehmen. Sie sollten diesen Einfluss ausüben, indem sie konkrete und objektive Beiträge leisten und sich an die Entscheidungsträger auf einer angemessenen Ebene wenden.

Vorschlag 3.4 Die Normungsorganisationen sollten Maßnahmen entwickeln, um den Experten, die auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene an der Erarbeitung von Normen mitwirken, zu mehr Anerkennung für ihre Arbeit zu verhelfen.

Vorschlag 3.5 Anforderungen an Produkte einerseits und an ihren Einbau und/oder ihre Nutzung im Betrieb andererseits sollten mit Hilfe eines modularen Normaufbaus separat behandelt werden, um die Übernahme internationaler Normen in Europa zu vereinfachen.

Grundsatz 4 Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um das System der notifizierten Stellen zu optimieren. Die Ergebnisse der Arbeit der notifizierten Stellen und ihrer Koordinierungsgruppen sind für die Verbesserung der Produktsicherheit in Europa von großer Bedeutung.*

Vorschlag 4.1 Eine Aufwertung des Status der Koordinierung der notifizierten Stellen und die Verpflichtung der notifizierten Stellen zur aktiven Mitarbeit würden zur Entwicklung einer strengeren Konformitätsbewertungspraxis beitragen, bei denen alle einschlägigen Bestimmungen der Richtlinien nach dem Neuen Konzept berücksichtigt werden und die die Glaubwürdigkeit der CE-Kennzeichnung erhöhen. Die Europäische Koordinierung sollte eine allgemeingültige Vorgehensweise entwickeln, die sich auf bewährte Praktiken, Ringversuche, Zertifizierungskampagnen, etc. stützt.

Vorschlag 4.2 Die Akkreditierung notifizierter Stellen und die Überwachung ihrer Arbeit sind die Schlüsselemente eines qualitativ hochwertigen Systems. Die Eignung notifizierter Stellen sollte sorgfältiger geprüft werden.

Vorschlag 4.3 Nationale Behörden verfügen nicht immer über den notwendigen Sachverstand für technische Prüfungen im Rahmen der Marktüberwachung. Sie sollten Experten, sachkundige externe Labors und insbesondere notifizierte Stellen zu Rate ziehen, vorausgesetzt dass diese nicht an der ursprünglichen Bewertung des Produkts beteiligt waren.

Vorschlag 4.4 Anwendungsempfehlungen (Recommendations for Use) der Koordinierungsgruppen sind ein hilfreiches Instrument für die schnelle Konsensfindung. Sie werden insbesondere dann benötigt, wenn sich in Normen Schwachstellen oder Fehler zeigen. Die Ständigen Ausschüsse sollten ihre Anmerkungen zu den Anwendungsempfehlungen frühzeitig abgeben, da negative Kommentare einen Einfluss auf bestehende Baumusterprüfbescheinigungen haben können. Die Koordinierungsgruppen sollten neue Anwendungsempfehlungen als Rückmeldung aus der Praxis an die zuständigen Normungsgremien weiterleiten.

Vorschlag 4.5 Die Europäische Koordinierung der notifizierten Stellen kann ihre Koordinierungsfunktion nur für diejenigen Produkte erfüllen, die der EG-Baumusterprüfung unterliegen. Es sollte ein Anreiz dafür geschaffen werden, die Europäische Koordinierung auf Bereiche auszudehnen, in denen keine Baumusterprüfung vorgeschrieben ist, um das breite Fachwissen, über das die meisten Prüf- und Zertifizierungsstellen verfügen, für die Verbesserung der Produktsicherheit in Europa zu nutzen. Für Produktgruppen, die nicht der EG-Baumusterprüfung unterliegen, könnten ebenfalls Anwendungsempfehlungen erarbeitet werden.

* In diesem Zusammenhang wird der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten (Beschluss Nr. 768/2008/EG) sehr begrüßt.

Grundsatz 5 Die Erarbeitung qualitativ hochwertiger Normen erfordert wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse als objektive Grundlage für Verhandlungen zwischen den interessierten Kreisen. Die Normung kann zudem ein äußerst wirksames Instrument für die praktische Verwertung von Ergebnissen arbeitsschutzbezogener Forschungsprojekte und Studien darstellen. Sie kann so zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit beitragen, die in der Mitteilung der Europäischen Kommission** als wesentliche Ziele der europäischen Strategie bezeichnet werden.

Vorschlag 5.1 Die europäischen Arbeitsschutzforschungsinstitute sollten die Möglichkeiten von Normung und Forschung/Studien systematisch gemeinsam nutzen und Maßnahmen ergreifen, die die Wirksamkeit der Schnittstelle zwischen Forschung und Normung gewährleisten.

Vorschlag 5.2 Die Europäische Kommission und die Europäischen Normungsorganisationen sollten ein benutzerfreundliches und transparentes System für die Finanzierung von Forschungsprojekten einrichten, die die Erarbeitung harmonisierter Normen unterstützen.

Vorschlag 5.3 Europäische Arbeitsschutzorganisationen sollten ihre Forschungs- und Studienaktivitäten mit Bezug zu Normung, Prüfung und Zertifizierung intensivieren, insbesondere in den Bereichen Ergonomie und Emissionen.

Vorschlag 5.4 EUROSHNET sollte dazu genutzt werden, das Bewusstsein füreinander zu erhöhen und die Verknüpfung von Forschung und Normung zu verbessern, indem man Forscher darin bestärkt, die Normung bei der Planung ihrer Forschungsprogramme zu berücksichtigen und die Resultate für die Normung nutzbar zu machen.

Vorschlag 5.5 EUROSHNET sollte dazu genutzt werden, die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte zu vorrangigen Themen zu fördern und Kooperationen und die Bildung von Forschungskonsortien anzuregen und zu unterstützen.

Grundsatz 6 EUROSHNET ist eine Kommunikations- und Konsensfindungsplattform, die dazu bestimmt ist, ein Akteur der europäischen Arbeitsschutzpolitik in den Bereichen Normung, Prüfung, Zertifizierung und damit zusammenhängender Forschung zu werden.

Vorschlag 6.1 EUROSHNET sollte für die Entscheidungsträger auf EU-Ebene ein anerkannter Partner in Arbeitsschutzfragen mit Bezug zu Normung, Prüfung, Zertifizierung und damit zusammenhängender Forschung sein.

Vorschlag 6.2 EUROSHNET sollte aktiv dazu genutzt werden, bei der Europäischen Kommission, CEN und anderen europäischen Organisationen die Verbesserung der arbeitsschutzbezogenen Normung voranzubringen.

** Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss „Für einen stärkeren Beitrag der Normung zur Innovation in Europa“ (KOM/2008/0133 endg.)